

Beitragssordnung Blau-Weiß Schinkel e. V.

(gültig ab 01.01.2026)



Monatliche Beiträge – Hauptverein

| Mitgliedskategorie | Beitrag |
|--|---------|
| Kinder, Jugendliche | 11,50 € |
| Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende | 11,50 € |
| Erwachsene – aktiv | 19,00 € |
| Ehepaar | 29,00 € |
| Fördermitgliedschaft (passiv – keine aktive Teilnahme am Sportbetrieb) | 4,00 € |
| Familienbeitrag | 35,00 € |

Jährliche Zusatzleistungen

| Leistung | Betrag |
|-----------------------------|---------|
| Gemeinschaftsdienst Tennis | 20,00 € |
| Gemeinschaftsdienst Fußball | 30,00 € |

Aufnahmegebühr (einmalig)

- Höhe: entspricht einem Monatsbeitrag der jeweiligen Kategorie

Besonderheiten / Zusatzabteilungen

- **Paddel-Abteilung:** Vereinsmitglieder zahlen zusätzlich **10 € pro Monat**
- **Karate-Abteilung:** Vereinsmitglieder zahlen zusätzlich **7,50 € pro Monat**
- **Boule-Abteilung:** Mitglieder des Vereins können an der Boule-Abteilung teilnehmen. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine reine Boule-Mitgliedschaft für **6 € pro Monat** abzuschließen. Diese Mitgliedschaft berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an Angeboten der Boule-Abteilung und nicht an weiteren Sportarten.
- **Tennis-Abteilung:** Es können zusätzliche Trainingsgebühren und Hallenkosten anfallen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen Tennistraining.

Allgemein Hinweise

- Grundsätzliches zur Mitgliedschaft regelt die aktuelle Satzung.
- Die Vereinsmitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Sportangeboten **außer den oben genannten Zusatzabteilungen**.
- Die Beiträge werden jeweils zu Beginn eines Halbjahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- Eintretende Mitglieder zahlen ab dem Eintrittsmonat anteilig den Halbjahresbeitrag mit dem nächsten Einzug.
- Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Kosten durch das Mitglied zu tragen.
- Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nach 4-maliger kostenpflichtiger Mahnung der Ausschluss aus dem Verein; der Rechtsanspruch des Vereins auf bis zu diesem Zeitpunkt ausstehende Mitgliedsbeiträge und sonstige Kosten erlischt dadurch nicht.